

FAQ – FRAGEN ZUM OBJEKT

1. Kann sich jeder für ein Zimmer im CAMPO NOVO Stuttgart bewerben?

Nein. Für eine Anmietung müssen Sie Student, Auszubildender oder Schüler sein. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich. Eine Vermietung an sonstige Interessenten ist leider nicht möglich!

2. Wie kann ich anmieten bzw. wie kommt ein Mietvertrag zustande?

Eine Anmietung ist nur möglich über unser Online-Vermietungstool unter www.campo-novo-stuttgart.de, Menüpunkt „Wunschzimmer finden“. Anfragen per Telefon oder E-Mail können leider nicht bearbeitet werden.

3. Wie lange muss ich mindestens mieten?

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Jahr. Die Wohnungen können mit einer 3-monatigen Frist auf Semesterende gekündigt werden, d.h. zum 31.03. oder 30.09. eines jeden Jahres.

4. Ist eine Vorabbesichtigung des Zimmers möglich?

In der Regel nicht, da die Zimmer bis kurz vor Einzug noch vermietet sind.

5. Ist eine Untervermietung möglich?

Grundsätzlich ja. Eine Untervermietung bedarf jedoch der Genehmigung des Vermieters. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der Firma Immo-Hyp GmbH in Verbindung!

6. Darf ich bei der Auswahl meines Mitbewohners mitbestimmen?

Nein. Der Eigentümer behält sich das Recht der Bewohnerauswahl vor. Innerhalb von WGs wird jedoch i.d.R. an das gleiche Geschlecht vermietet.

7. Sind die Zimmer möbliert?

Die Zimmer sind nicht möbliert. Die Küchen sind mit Geräten wie Kühl-/Gefrierschrankskombination, Ober- und Unterschränken sowie Herdplatten ausgestattet.

8. Was wird vom Hausmeisterservice gereinigt?

Der Hausmeisterservice kümmert sich um die Reinigung der Allgemeinflächen, wie bspw. dem Treppenhaus. Die Reinigungen der Wohnungen werden unter den Bewohnern geregelt.

9. Verfügt das Objekt über PKW- oder Motorrad-Stellplätze?

Es sind Außenstellplätze für PKWs vorhanden. Je nach Verfügbarkeit können diese dazugemietet werden.

10. Gibt es eine Waschküche?

Ja, im Gebäude Ernstthalenstr. 43 befindet sich im Untergeschoss die Gemeinschaftswaschküche mit Münz-Waschmaschinen und Trocknern. Die Kosten je Wäsche betragen 3 €.

FAQ – FRAGEN ZUM OBJEKT

11. Was ist in den Nebenkosten enthalten?

In der Nebenkostenvorauszahlung sind unter anderem Betriebskosten für Aufzüge, Hausmeisterservice etc. beinhaltet. Weiterhin enthalten sind Wasser, Heizung und Strom. Bitte beachten Sie, dass das Internet kein Bestandteil der Nebenkostenvorauszahlung ist!

12. Ist Internet inklusive?

Nein. Es kann ein Vertrag über Unitymedia abgeschlossen werden. Wir empfehlen, sich bei Nachbarn oder Mitbewohnern über bereits bestehende Verträge zu erkundigen und ggf. zu beteiligen.

13. Sind die GEZ-Gebühren inklusive?

Nein.

14. Fällt eine Provision an?

Nein.

15. Wie hoch ist die Kautions?

Die Kautions beträgt 3 Kaltmieten.

16. Wohin überweise ich die Kautions?

Nach Gegenzeichnung des Mietvertrags durch den Eigentümer erhalten Sie mit Ihrem Vertrag auch die Kontoinformation für Ihr entsprechendes Kautionskonto.

Wichtig: Vor Schlüsselübergabe ist die Kautions auf dieses Konto zu entrichten.

17. Muss ich die Miete überweisen?

Mit dem Mietvertrag können Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Daraufhin wird Ihre Miete ab der ersten Monatsmiete per Lastschrift eingezogen.

18. Wer erstellt die Wohnungsgeberbescheinigung?

Diese wird automatisch nach der Übergabe der Wohnung per E-Mail an Sie verschickt.

19. Wer macht die Beschilderung der Briefkastenanlage?

Die Beschilderung der Briefkastenanlage erfolgt über die Hausverwaltung.

20. An wen wende ich mich, wenn Mängel auftreten oder bereits vorhanden sind?

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zu Mängeln, Schäden, Schlüsselverlust etc. direkt an die Hausverwaltung, Immo-Hyp GmbH, Tel. 0751 . 3 63 40 - 680.

FAQ – FRAGEN ZUM OBJEKT

21. Kann ich innerhalb des Gebäudes umziehen?

Nein.

22. Wohin schicke ich meine Kündigung?

Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert!

Postalisch gehen Kündigungen an: Immo-Hyp GmbH, Service Point Reutlingen, Karl-Henschel-Str. 24, 72770 Reutlingen.

Wichtig: Eine Kündigung ist nur wirksam, wenn alle Mieter (auch im Mietvertrag genannte Mitmieter bzw. Bürgen) die Kündigung unterzeichnet haben.

23. Werden Malerarbeiten bei Auszug fällig?

Bei Auszug muss der Mieter nur streichen, wenn er die Wohnung in dunkler Farbe gestrichen hat. Nach der Rechtsprechung hat er das Zimmer bei Auszug in einer neutral gestrichenen Farbe zurückzugeben, sodass es für den Nachmieter ohne erheblichen Aufwand möglich wäre, das Zimmer weiß zu streichen. Grundsätzlich streicht der neue Mieter bei Einzug. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, dies innerhalb von 4 Wochen nach Terminvereinbarung zu überprüfen.

24. Wer ist für die Übergaben und Abnahmen zuständig?

Für Fragen rund um Ihre Übergabe oder Abnahme wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Hildebrandt Immobilien GmbH, cn-stuttgart@hildebrandtimmobilien.com. Sie werden frühzeitig, in der Regel 4 Wochen vorher, über die Termine informiert.

Wichtig: Telefonische Terminabsprachen oder -änderungen sind leider nicht möglich.

25. Wie bekomme ich meine Kautions zurück?

Bei Auszug fertigen wir ein Abnahmeprotokoll an und schicken dieses an die Hausverwaltung. Parallel dazu senden Sie bitte eine E-Mail an stoehr@immo-hyp.de mit Angabe Ihrer Kontoverbindung und der Wohnungsnummer. Nach Prüfung des Abnahmeprotokolls wird Ihnen die Hausverwaltung die Kautions vorbehaltlich etwaiger Abzüge innerhalb der gesetzlichen Frist rücküberweisen.

Hildebrandt Immobilien GmbH
Stand: 18.07.2023



FAQ – FRAGEN ZUR ONLINE-BEWERBUNG

1. Wann bzw. wie kommt ein Mietvertrag zustande?

Unter dem Menüpunkt „Wunschzimmer finden“ können Sie sich ein Zimmer nach Ihren Wünschen (je nach Verfügbarkeit) aussuchen und in wenigen Schritten direkt online dafür bewerben. Für Ihre vollständige Bewerbung halten Sie bitte folgende Dokumente in digitaler Form bereit (PDF od. JPEG, max. jeweils 4 MB): Ausweis, Einkommensnachweise sowie Ausbildungs- oder Studienbescheinigung (nachträgliche Einreichung möglich).

Wichtig: Sollte Ihr eigenes Einkommen für Ihr Wunschapartment zu niedrig sein, benötigen Sie ggf. einen Mitmieter/Bürgen und dementsprechend zusätzlich dessen Nachweise!

Nach Eingang Ihrer Unterlagen prüfen wir diese auf Vollständigkeit und senden Ihnen einen Mietvertrag zu. Diesen Mietvertrag müssen Sie gegenzeichnen und per Post an uns zurückschicken.

2. Kann ich mich als Nachmieter vorschlagen lassen?

Auf unserer Homepage unter „Wunschzimmer finden“ wählen Sie unter „Wohnungstyp“ den letzten Auswahlpunkt: „Nachmieter“. Daraufhin erscheint ein Feld, in dem Sie den Vormieter und die Wohnungs-Nr. angeben und sich damit für diese Wohnung als Nachmieter empfehlen lassen können.

Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt beide Informationen an, damit eine richtige Zuordnung stattfinden kann.

3. Was bedeutet „Jetzt vormerken“?

„Jetzt vormerken“ bedeutet, dass es für Ihre angegebenen Suchkriterien zwar keine verfügbaren Zimmer gibt, Sie sich aber auf eine Warteliste setzen lassen können.

Wichtig: Die Verfügbarkeit eines Zimmers für das gewünschte Datum ist nicht sichergestellt!
Bitte informieren Sie sich aus diesem Grund auch für Zimmer zu einem anderen Zeitpunkt oder ändern Sie Ihre Suchkriterien.

4. Was sind „Sonstige Einkünfte“?

„Sonstige Einkünfte“ können Kindergeld, Nebenjobs, Unterhaltsansprüche, Stipendien etc. sein.
Auch ein Nachweis der Eltern mit der Bestätigung der Unterstützung über XY € pro Monat ist möglich.

Wichtig: Hierfür müssen im dritten Schritt entsprechende Nachweise hochgeladen werden.

5. Was ist, wenn ich kein eigenes Einkommen habe?

In diesem Fall geben Sie unter „Eigene Einkünfte“ eine Null („0“) ein. Daraufhin erscheinen weitere Felder.

Diese Felder beinhalten die Angaben zu einem dann notwendigen Mitmieter/Bürgen. Der Mitmieter/Bürge bewohnt das Zimmer nicht selbst, sondern wird lediglich zur Absicherung der regelmäßigen Mietzahlung im Mietvertrag mit aufgeführt.

Wichtig: Im Falle eines Mitmieters/Bürgen müssen im dritten Schritt entsprechende Nachweise hochgeladen werden!



FAQ – FRAGEN ZUR ONLINE-BEWERBUNG

6. Was ist, wenn ich zu wenig Einkommen habe?

In diesem Fall erscheinen nach Eingabe Ihres Einkommens weitere Felder.

Diese Felder beinhalten die Angaben zu einem dann notwendigen Mitmieter/Bürgen. Der Mitmieter/Bürge bewohnt das Zimmer nicht selbst, sondern wird lediglich zur Absicherung der regelmäßigen Mietzahlung im Mietvertrag mit aufgeführt.

Wichtig: Im Falle eines Mitmieters/Bürgen müssen im dritten Schritt entsprechende Nachweise hochgeladen werden!

7. Welche Dateiformate und Größen sind erlaubt?

PDF/JPEG/JPG, maximal 4 MB

8. Was ist, wenn ich noch keinen Ausbildungsnachweis habe?

Die Ausbildungs-/Studienbescheinigung kann nachgereicht werden.

Wichtig: In diesem Fall muss die Ausbildungs- oder Studienbescheinigung spätestens mit der postalischen Rücksendung des unterschriebenen Mietvertrags per E-Mail nachgereicht werden!

9. Was bedeutet „Bewerbung absenden“?

„Bewerbung absenden“ bedeutet, dass Ihre Bewerbungsunterlagen zur weiteren Bearbeitung an die Mitarbeiter der Hildebrandt Immobilien GmbH übermittelt werden. Sind alle Unterlagen korrekt und vollständig, wird Ihnen ein Mietvertrag zugesandt.

Wichtig: Durch das Absenden dieses Formulars wird noch **kein** verbindlicher Mietvertrag generiert.

10. Wie lange dauert die Bearbeitung des Mietvertrags?

Sobald wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen erhalten und geprüft haben, senden wir Ihnen innerhalb eines Werktags einen Mietvertrag per E-Mail.

Hildebrandt Immobilien GmbH
Stand: 18.07.2023